

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-485-18			
	AZ:	3.0-3-Schu			
	Datum:	17.05.2018			
	Amt:	Fachbereich Ordnung und Soziales			
	Verfasser:	Frank Schulz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
07.06.2018 Hauptausschuss					
28.06.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
1. Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

1. Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald

Auf Grund des §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) sowie des § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz – BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. Teil I, S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 206 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald am 28.06.2018 die 1. Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald.

Der § 7 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 7 Kostensätze

<u>Personal</u>	<u>€ je Stunde</u>	<u>€ je Minute</u>
Brandsicherheitswache	32,53	0,54

<u>Löschfahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald</u>	<u>€ je Stunde</u>	<u>€ je Minute</u>
<u>Minute</u> Für Löschfahrzeuge (TLF/HLF/LF) der Stadt Vetschau/Spreewald gilt der pauschale Stundensatz von 0,80		47,94

<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spr.</u>	<u>€ je Stunde</u>	<u>€ je Minute</u>
Für Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF/TSF-W) der Stadt Vetschau/Spreewald gilt der pauschale Stundensatz von	34,17	0,57

<u>Fahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald</u>	<u>€ je Stunde</u>	<u>€ je Minute</u>
Einsatzleitwagen ELW	27,90	0,46
Gerätewagen GW	18,11	0,30
Drehleiter DLK 23-12	24,03	0,40

Fahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald		€ je Stunde	€ je Minute
Mannschaftstransportwagen	MTW	21,36	0,36
Kommandowagen	KdoW	17,64	0,29

Besondere Hilfeleistungseinsätze

Bei sonstigen Leistungen nach § 3 dieser Satzung wie z.B.:

1. Abpumpen von Wasser aus Gebäuden
2. Rettung von Tieren
3. Reinigung von Verkehrsflächen
4. Entfernen von Insekten

erfolgt die Berechnung nach den eingesetzten Fahrzeugen, Material und Einsatzkräften sowie dem Zeitaufwand.

Fehlalarmierung einer Brandmeldeanlage

Fehlalarm einer Brandmeldeanlage gem. § 45 Abs.1, Nr. 8 BbgBKG – **pro Alarm 520,00 €**

Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmittel wie z. B. Ölbindemittel und dessen Entsorgung, Schaumbildner, Löschwasser, Wespenex u. ä. werden zu den Tagespreisen berechnet.

Sondergeräte für den Gefahrgutbereich

Für alle Ausrüstungsgegenstände die im Gefahrguteinsatz kontaminiert werden und auf Grund des jeweiligen Gefahrgutes nicht mehr zu gebrauchen sind, wird der Wiederbeschaffungswert zum aktuellen Marktpreis in Ansatz gebracht.

Die Kalkulation des Kostenersatzes der Fahrzeuge vom 12.02.2018 (Anhang 1) ist Bestandteil der Satzung.

Die Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Vetschau/Spreewald,

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Durch das im Mai 2004 beschlossene Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) können die Träger des Brandschutzes Einsatzkosten und Leistungen aus bestimmten Feuerwehreinsätzen gegenüber dem Halter des Fahrzeuges bzw. sonstigen Pflichtigen geltend machen.

Die Satzung mit der Kalkulation wurde an die derzeit aktuelle Rechtsprechung zum Äquivalenzprinzip angepasst. Der Grundgedanke des Kostenersatzes ist aus folgendem Blickwinkel zu betrachten: Als Ersatz können Kosten gefordert werden, die direkt mit dem

Einsatz in Verbindung stehen, sowie Vorhaltekosten nur in dem Umfang, wie die Feuerwehr für ihre rund um die Uhr laufende Aufgabe „Bereitschaft für Hilfeleistungen“ nicht zur Verfügung stand (Dauer des Einsatzes).

Das bedeutet, dass außer den Betriebs- und Schmierstoffen für Einsätze, alle Kosten als Vorhaltekosten zu werten und dementsprechend mit der Jahresgesamstundenzahl (8760 h) zu verrechnen sind.

Die Rechtsprechung bzw. Rechtslage für den Kostenersatz für Feuerwehrleistungen wird auch zukünftig dem Wandel unterliegen. Eine Anpassung der Satzung könnte daher jederzeit erneut notwendig werden.

Die dargestellten Kostensätze sind mit denen der umliegenden Kommunen vergleichbar.

Die Stundensätze haben sich stark verändert und basieren auf den Kostenrechnungen der Jahre 2015 - 2017.

Dementsprechend muss der § 7 der Satzung geändert werden.

Personalkosten

Die vorgeschlagenen Stundensätze für die Personalkosten der Brandsicherheitswache ergeben sich aus den Kosten für einen Beamten der Besoldungsgruppe A10, 36 Jahre, 1 unterhaltspflichtiges Kind:

Bruttobezüge/Jahr (A10, Stufe 6)	36 811,56 €
Beihilfeaufwendungen	1 800,00 €
Versorgungskasse 37,4%	13 767,52 €
Gesamtarbeitgeberaufwendungen:	52 379,08 €

daraus folgt ein Stundensatz von **32,53 €/Stunde.**

Die Kosten der Brandsicherheitswache ergeben sich aus den Kosten eines Durchschnittsbeamten – A 10, 36 J., ein Kind. Da es bei der Berufsfeuerwehr Beamte gibt, werden die Kosten eines Beamten herangezogen.

Fahrzeugkosten

Die Fahrzeugkosten ergeben sich aus der Kosten- und Leistungsrechnung, welche in den Betriebsabrechnungen der Jahre 2015-2017 dargestellt sind (Siehe Homepage der Stadt Vetschau/Spreewald – Anlage 1 zur 1. Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald).

Eine Gegenüberstellung der Kosten aus der alten Satzung mit den Kosten der neuen Satzung finden Sie in der Anlage 2.

Um für den pauschalierten Stundensatz der Fahrzeuge eine solide sachliche Grundlage zu haben, wurden die Betriebskostenabrechnungen (BAB) der Jahre 2015 und 2017 als Berechnungsgrundlage verwendet. Im Anschluss musste eine weitere Berechnung des BAB in zwei weiteren Schritten erfolgen. Die Personal-, Geräte-, Bekleidungs-, Reparaturkosten sowie die Abschreibungskosten und kalkulatorischen Kosten, etc. (Vorhaltekosten) waren durch die Jahresstunden (8760 h) zu teilen. Die Betriebs- und Schmierstoffe mussten durch die jährlichen

Einsatzstunden geteilt werden. Die jährlichen Gesamtkosten pro Stunde für das jeweilige Fahrzeug ergeben sich aus der Summe beider Schritte.

- **Grundlage BAB 2015 und 2017**
- **Hilfskostenstellen**
- **FF-Gebäude - Umlage auf Fahrzeuge auf Grundlage der nach DIN bereit zu stellenden bzw. genutzten Flächen**
- **FF-Verwaltung – Umlage auf Fahrzeuge auf Grundlage der prozentual ins Verhältnis gesetzten Einsatzstunden**
- **Kosten der Haltung der Fahrzeuge können direkt zugeordnet werden**
- **Die errechneten Kosten, sog. Vorhaltekosten sind durch die Jahresstunden zu teilen**
- **Die Betriebs- und Schmierstoffe werden durch die Einsatzstundenzahl geteilt**
- **Beides zusammen ergibt die Kosten der Fahrzeuge pro Stunde**

Mit der neuen Satzung werden die Kosten der Einsatzstunden der Kameraden auf die Fahrzeugkosten verrechnet. Die Fahrzeugkosten beinhalten auch alle anderen Kosten, wie Gebäude-, Reparatur-, Bekleidungs-, Ausrüstungs-, kalkulatorische Kosten usw. Durch weniger Einsatzstunden kommt es bei bauartgleichen Fahrzeugen zu höheren Kosten. Um diese auszugleichen, wurden bei der Berechnung der Fahrzeugkosten u. a. auch vergleichbare Fahrzeugtypen in Gruppen zusammengefasst (Löschfahrzeuge und Tragkraftspritzenfahrzeuge).

Die vorliegende Berechnung wurde auch für die Jahre 2015 - 2017 erstellt und so die durchschnittlichen Kosten pro Stunde errechnet. Diese ergeben die Gesamtkosten pro Stunde.

Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie z. B. Ölbindemittel, Öltücher und deren Entsorgung werden nach den aktuellen Verbrauchspreisen berechnet.

Fehlalarmierung

Das Entgelt für eine Fehlalarmierung beträgt unter Berücksichtigung eines pauschalierten Kostenansatzes neu 520,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	NEIN	
<input checked="" type="checkbox"/>	JA	
Betrag in €:		10.000,00 €
Produkt:		12601 - Brandschutz
Ergebniskonto:		432101 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	20.000 €
---	--------------	----------

<input type="checkbox"/> Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> <li style="padding-left: 20px;">Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <li style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Die neu kalkulierten Preise werden voraussichtlich zu einer Verringerung der Erträge im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung führen. Diese Verringerung sollte für den Nachtrag 2018/2019 und die zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------